



Stadt Zwingenberg • B 3 verbindet

Grundhafte Erneuerung der B3 in der Ortsdurchfahrt Zwingenberg

(3. Abschnitt vom Kreisverkehrsplatz B3/K67 bis zum Abzweig der L3100)

Häufig gestellte Fragen (FAQ)

In welchem Bereich findet die Baumaßnahme statt?

Die B3 in Zwingenberg wird von der Ortsgrenze zu Bensheim-Auerbach bis zum Abzweig der L3100 (Alsbacher Straße) vom Bund grundhaft erneuert. Dies ist in drei Bauabschnitte eingeteilt. Der erste Bauabschnitt verläuft von der Ortsgrenze zu Bensheim Auerbach bis kurz vor die Einmündung der K67 (Rewe-Markt). Dieser ist bereits fertiggestellt. Beim zweiten Bauabschnitt handelt es sich um den Kreisverkehrsplatz an der Einmündung der K67 auf die B3. Auch dieser wurde zwischenzeitlich abgeschlossen. Der letzte Bauabschnitt ist zugleich der längste. Er geht vom neuen Kreisverkehrsplatz bis zum Abzweig der Alsbacher Straße (L3100).

Wer ist verantwortlich?

Da es sich um eine Bundesstraße handelt, trägt grundsätzlich der Bund die Verantwortung. Er ist Träger der sog. Straßenbaulast. In den ersten beiden Bauabschnitten hat Hessen Mobil im Auftrag des Bundes Planung und Bau verantwortet. Um den dritten Bauabschnitt (vom neuen Kreisel bis zur Alsbacher Straße) kümmert sich die Stadt Zwingenberg im Auftrag des Bundes.

Was wird genau gemacht?

Es handelt sich um eine grundhafte Erneuerung, bei der Fahrbahn, Gehwege, Parkplätze, etc. von Grunde auf neu hergestellt werden. Außerdem werden Kanal- und Wasserleitungsbaumaßnahmen durchgeführt, Hausanschlüsse bei Bedarf erneuert und diverse Pflanzarbeiten vorgenommen. Die Bushaltestellen werden umgebaut und neu möbliert. Soweit erforderlich und von diesen gewünscht, nutzen verschiedene Versorger (Strom, Gas, Telekommunikation) die Baumaßnahme, um ihrerseits Erneuerungen vorzunehmen.

Wie sieht die Planung aus?

Derzeit gibt es für den dritten Abschnitt noch keine Entwurfs- oder Ausführungsplanung. Diese ist beauftragt. Grundlage ist eine gestalterische Planung, die im Jahr 2017 mit umfangreicher Bürgerbeteiligung erarbeitet wurde. Sie kann auf der Homepage der Stadt Zwingenberg (Rubrik Bürgerservice / B3-Sanierung) mit allen Workshop-Präsentationen abgerufen werden. Dieser Vorentwurf dient der Detailplanung als Grundlage.



Wann geht es los?

Derzeit wird die Detailplanung erarbeitet. Mit dem Bau des dritten Abschnitts kann nach öffentlicher Ausschreibung und Vergabe voraussichtlich im Frühjahr 2019 begonnen werden.

Wie lange dauert die Baumaßnahme?

Derzeit gibt es noch keinen Bauzeitenplan. Die wesentlichen „Meilensteine“ werden veröffentlicht, sobald sie bekannt sind.

Wie wird der Verkehr geregelt? Gibt es Umleitungen?

Die Verkehrsführung während der Baumaßnahme ist noch mit den beteiligten Behörden abzustimmen. Sobald eine Regelung getroffen wurde, wird sie auf der Website veröffentlicht.

Welche Kosten kommen auf die Anlieger zu?

Die Erneuerung der Fahrbahn zwischen den Bordsteinen wird vollständig vom Bund finanziert. Hierfür müssen die Anlieger nichts bezahlen. Im Übrigen bildet das Hessische Kommunalabgabengesetz (KAG) in Verbindung mit den einschlägigen Satzungen der Stadt Zwingenberg die Grundlage für Beiträge und Kostenerstattungen seitens der Grundstückseigentümer. Grundsätzlich werden hier insbesondere Straßenerneuerungsbeiträge für Gehwege, Parkstände und sonstige Nebenflächen sowie Kosten für die Änderung oder Erneuerung von Wasser- und Kanalhausanschlüssen anfallen.

Wie hoch ist der Anliegerbeitrag?

Für die Straßenerneuerungsbeiträge (Gehwege, Parkstände, etc., ohne die Straße selbst) beläuft sich der von den Grundstückseigentümern zu tragende Anteil von 50 Prozent der beitragsfähigen Kosten. Bei den Hausanschlüssen haben die Eigentümer die Kosten in tatsächlich entstandener Höhe zu 100 Prozent zu tragen.

Können Kosten für den Einzelnen beziffert werden?

Nein. Die Stadtverwaltung gibt grundsätzlich weder Kostenschätzungen, noch Prognosen an. Maßgeblich sind allein die festgestellten, umlagefähigen Herstellungskosten, deren Verteilung sich nach den einschlägigen Rechtsvorschriften (KAG / städt. Satzungen) zu richten hat.

Wann werden die Beiträge und Kostenerstattungen fällig?



Stadt Zwingenberg • B 3 verbindet

Gemäß § 16 der Straßenbeitragssatzung der Stadt Zwingenberg werden die Erneuerungsbeiträge einen Monat nach Bekanntgabe des Bescheids fällig. Voraussichtlich wird die Stadt Zwingenberg nicht den gesamten Beitrag auf einmal erheben, sondern von der Möglichkeit Gebrauch machen, Vorausleistungen (§ 14 der Satzung) zu verlangen. Der endgültige Beitragsbescheid ergeht nach der tatsächlichen Fertigstellung der Baumaßnahme, voraussichtlich im Laufe des Jahres 2020.

Sind Stundungen oder Ratenzahlungen möglich?

Grundsätzlich ja, nach Maßgabe des Kommunalabgabenrechts. Sofern Sie von dieser Möglichkeit Gebrauch machen wollen, setzen Sie sich bitte mit der Stadtverwaltung (Stadtkasse) in Verbindung, sobald sie einen Beitrags- oder Kostenbescheid erhalten haben. Im Vorhinein kann der Antrag nicht gestellt werden. Sie müssen dann das dafür vorgesehene Formblatt ausfüllen (vgl. die Website der Stadt Zwingenberg, Rubrik Bürgerservice / Anträge und Formulare).

Gibt es eine Anliegerversammlung vor Baubeginn?

Ja. Bevor der dritte Bauabschnitt baulich begonnen wird, lädt die Stadt alle Anlieger zu einer Info-Veranstaltung ein. Der Termin wird rechtzeitig in der Presse und auf der Homepage veröffentlicht.

Wie kann ich die zuständigen Mitarbeiter erreichen?

Sollten Sie Fragen haben, die hier nicht beantwortet werden, so können Sie uns eine E-Mail schreiben an: b3@zwingenberg.de. Während der Bauphase wird es außerdem regelmäßige Bürgersprechstunden geben. Die Termine werden auf der Homepage und in der Presse bekannt gegeben. Bitte sehen Sie nach Möglichkeit von persönlichen Vorsprachen ab, da wir unsere knapp bemessenen Kapazitäten dafür verwenden möchten, das Projekt zu einem guten Erfolg zu führen.